



1. Fußball - Club 08 Haßloch e.V.

Traditionsverein der Vorderpfalz

Sportanlage : Adam-Stegerwald-Str. 1, 67454 Haßloch



Kinder- und Jugendschutzkonzept

1. FC 08 Haßloch

1. Präambel

Der 1. FC 08 Haßloch versteht sich als familienfreundlicher Verein, in dem Kinder und Jugendliche in einem sicheren, wertschätzenden und fördernden Umfeld Fußball spielen können.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung und anderen Gefährdungen hat für uns höchste Priorität.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für alle Vereinsmitglieder, ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie für sonstige Personen, die im Namen des Vereins mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder sie begleiten.

Das Konzept wurde von **Andreas Fichtel (Jugendleiter)** zusammen mit **Tobias Decker (stellvertretender Jugendleiter)** erarbeitet.

2. Ziele des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

- Sicherstellung eines geschützten Umfeldes für Kinder und Jugendliche im 1. FC 08 Haßloch
- Sensibilisierung aller Beteiligten für mögliche Gefährdungen
- Klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Transparente Zuständigkeiten und Handlungsschritte bei Verdachtsfällen
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbstbestimmung und ihrem Recht auf Hilfe
- Schutz der ehren- und hauptamtlich Tätigen durch klare Strukturen und Verfahren

3. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für:

- alle Trainings- und Spielbetriebe des 1. FC 08 Haßloch
- alle Veranstaltungen des Vereins (Turniere, Feiern, Fahrten, Trainingslager etc.)
- alle Orte, an denen der Verein seinen Sport- und Vereinsbetrieb durchführt (Sportplätze, Vereinsheim, Kabinen, Fahrten im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten)

4. Grundsätze und Leitbild im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

1. Wertschätzung und Respekt

Wir begegnen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Kolleginnen/Kollegen respektvoll, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung oder sozialem Status.

2. Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit

Jede Form von Gewalt (körperlich, psychisch, sexualisiert), Vernachlässigung und Demütigung wird abgelehnt.

3. Beteiligung und Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche werden ihren Möglichkeiten entsprechend beteiligt, z. B. bei der Planung von Aktivitäten, Mannschaftsregeln oder Feedbackrunden.



1. Fußball - Club 08 Haßloch e.V.

Traditionsverein der Vorderpfalz

Sportanlage : Adam-Stegerwald-Str. 1, 67454 Haßloch



4. Transparenz

Entscheidungen, Abläufe und Zuständigkeiten im Kinder- und Jugendschutz werden offen kommuniziert.

5. Verantwortung

Alle im Verein tragen Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen – unabhängig von Funktion oder Position.

5. Zuständigkeiten im Verein

Der Verein benennt eine/n oder mehrere **Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n**.

5.1 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Für den 1. FC 08 Haßloch übernehmen:

- **Andreas Fichtel – Jugendleiter**
- **Tobias Decker – stellvertretender Jugendleiter**

gemeinsam die Funktion als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte.

Ihre Aufgaben u. a.:

- Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer/innen und weitere Mitglieder bei Fragen oder Sorgen zum Thema Kinderschutz
- Erstberatung bei Auffälligkeiten oder Verdacht auf Gefährdung
- Unterstützung der Vorstandschaft bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts
- Organisation oder Vermittlung von Fortbildungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz
- Dokumentation von Meldungen und Maßnahmen (vertraulich, datenschutzkonform)

Kontakt:

E-Mail: jugendleitung@fc08hassloch.de

5.2 Vorstand

Der Vorstand des 1. FC 08 Haßloch trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts und stellt sicher, dass:

- die erforderlichen Strukturen (z. B. Beauftragte, Prozesse) vorgehalten werden
- alle relevanten Personen informiert und eingebunden sind
- notwendige Maßnahmen (z. B. erweitertes Führungszeugnis, Schulungen) organisatorisch umgesetzt werden

5.3 Trainer/innen, Betreuer/innen, sonstige Engagierte

Sie sind verpflichtet:

- das Schutzkonzept zu kennen und einzuhalten
- an vereinbarten Schulungsmaßnahmen teilzunehmen
- bei Verdachtsmomenten unverzüglich die zuständigen Personen zu informieren
- die vereinbarten Verhaltensregeln zu beachten und aktiv vorzuleben



1. Fußball - Club 08 Haßloch e.V.

Traditionsverein der Vorderpfalz

Sportanlage : Adam-Stegerwald-Str. 1, 67454 Haßloch



6. Vorbeugende Maßnahmen (Prävention)

6.1 Auswahl und Einsatz von Trainer/innen und Betreuer/innen

- Für alle Personen, die regelmäßig und unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Trainer/innen, Betreuer/innen, Jugendleiter/innen), wird ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** verlangt.
- Das Führungszeugnis ist **alle drei Jahre** zu erneuern.
- Neue Trainer/innen und Betreuer/innen werden über das Schutzkonzept informiert und bestätigen schriftlich, dass sie die Inhalte kennen und einhalten.

6.2 Schulungen und Sensibilisierung

- Der Verein unterstützt Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu Kinder- und Jugendschutz, z. B. über Verband, Kommune, Landessportbund.
- Neue Übungsleiter/innen werden frühzeitig in die Thematik eingeführt (z. B. kurze Einweisung und Übergabe des Konzepts).

7. Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

7.1 Grundsätzliche Regeln

- Wir verwenden eine **respektvolle, sachliche Sprache**, keine beleidigenden, diskriminierenden oder sexualisierten Ausdrücke.
- Körperliche Strafen und entwürdigende Maßnahmen sind strikt untersagt.
- Lob und konstruktives Feedback stehen im Vordergrund. Kritik erfolgt sachlich und zielorientiert.

7.2 Nähe und Distanz

- Körperkontakt ist nur in einem fachlich sinnvollen Rahmen und mit Zustimmung der Kinder/Jugendlichen erlaubt (z. B. Hilfestellungen bei Übungen, medizinische Versorgung).
- In Kabinen und Duschen wird auf angemessene Distanz geachtet. Erwachsene duschen grundsätzlich getrennt von Kindern/Jugendlichen.
- Übernachtungen bei Fahrten werden so organisiert, dass klare Regeln zu Zimmeraufteilungen, Besuchen und Ruhezeiten bestehen.

7.3 Kommunikation (inkl. Social Media und Messengerdienste)

- Kommunikation mit Kindern/Jugendlichen über digitale Medien erfolgt transparent (z. B. Eltern in Gruppen einbinden, Vereinskanäle nutzen).
- Keine privaten, heimlichen Chats mit einzelnen Kindern/Jugendlichen mit unangemessenen Inhalten.
- Fotos und Videos werden nur mit Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten veröffentlicht.
- Persönlichkeitsrechte (kein Bloßstellen, keine kompromittierenden Darstellungen) sind strikt zu beachten.

7.4 Umgang mit Geschenken und Gefälligkeiten

- Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche werden vermieden bzw. nur in einem transparenten, nachvollziehbaren Rahmen (z. B. Mannschaftspräsente) gegeben.



1. Fußball - Club 08 Hassloch e.V.

Traditionsverein der Vorderpfalz

Sportanlage : Adam-Stegerwald-Str. 1, 67454 Hassloch



- Private Treffen mit einzelnen Kindern/Jugendlichen außerhalb des Vereinskontextes sind zu vermeiden, sofern sie nicht mit deren Eltern abgestimmt sind.

8. Beteiligung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Meinung zu sagen und sich bei Unwohlsein oder Grenzverletzungen zu melden.
- Mannschaftsregeln werden gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen erarbeitet (z. B. Fairness, Umgangston, Pünktlichkeit).
- Es wird altersgerecht über ihre Rechte aufgeklärt:
 - Recht auf Schutz und Hilfe
 - Recht, „Nein“ zu sagen
 - Recht, sich bei Vertrauenspersonen zu melden
- Im Vereinsheim oder auf der Website werden **Ansprechpersonen** für Kinder und Jugendliche (Jugendleitung, Kinder- und Jugendschutzbeauftragte) sichtbar gemacht.

9. Umgang mit Verdachtsfällen und Grenzverletzungen

9.1 Grundsätze

- Jeder Hinweis auf mögliche Kindeswohlgefährdung wird ernst genommen.
- Der Schutz des Kindes/der Jugendlichen hat oberste Priorität.
- Es besteht eine Pflicht, Auffälligkeiten weiterzuleiten – Schweigen schützt die Falschen.
- Diskretion und Datenschutz sind zu wahren; Informationen werden nur an beteiligte zuständige Personen weitergegeben.

9.2 Was sind Hinweise auf Gefährdung?

- Beobachtete körperliche Verletzungen ohne plausible Erklärung
- Anhaltende Veränderungen im Verhalten (z. B. Rückzug, Aggressivität, extreme Ängste, plötzliche Leistungsabfälle)
- Äußerungen der Kinder/Jugendlichen, die auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexualisierte Gewalt hindeuten können
- Beobachtungen unangemessenen Verhaltens von Erwachsenen oder anderen Jugendlichen (z. B. abwertende Behandlung, sexuelle Anspielungen, übergriffige Nähe)

9.3 Handlungsschritte bei Verdachtsfällen im Verein

6. Ruhe bewahren und Kind/Jugendlichen ernst nehmen

- Zuhören, nicht drängen, keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können („Ich muss mir Hilfe holen“ statt „Ich sage es niemandem“).

1.FC 08 Hassloch e.V., Adam-Stegerwald-Str. 1 , 67454 Hassloch , info@fc08hassloch.de

Amtsgericht Ludwigsh.VR 40622 , 67061 Ludwigshafen

St.-Nr.: 31/660/3039/5 UST-IdNr : DE149427321

IBAN : DE89546512400001002567 - BIC : MALADE51DKH Spk.Rh-Haardt

Seite 4 von 6



1. Fußball - Club 08 Haßloch e.V.

Traditionsverein der Vorderpfalz

Sportanlage : Adam-Stegerwald-Str. 1, 67454 Haßloch



7. Dokumentation

- Zeitpunkt, Beobachtungen/Äußerungen, beteiligte Personen, erste Einschätzung schriftlich festhalten.

8. Information der Zuständigen im Verein

- Unverzügliche Information der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten (Jugendleiter / stellv. Jugendleiter) bzw. des Vorstands.

9. Interne Beratung

- Einschätzung im kleinen Kreis (Beauftragte, Vorstand, ggf. Jugendleitung); bei Bedarf Hinzuziehen externer Fachstellen (Jugendamt, Fachberatungsstellen).

10. Kontakt zu externen Stellen (je nach Schwere)

- Jugendamt, Polizei oder Fachberatungsstelle, insbesondere wenn eine akute Kindeswohlgefährdung vermutet wird.
- Der Verein arbeitet mit den zuständigen Behörden kooperativ zusammen.

11. Maßnahmen im Verein

- Je nach Verdacht: vorläufige Freistellung der beschuldigten Person, Hausverbot, Vereinsausschluss nach Vereinsrecht/Satzung.
- Information der Eltern/Erziehungsberechtigten, sofern dies das Kindeswohl nicht gefährdet und im Einklang mit behördlichen Anweisungen steht.

10. Dokumentation und Datenschutz

- Alle Meldungen und Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes werden vertraulich dokumentiert und sicher aufbewahrt.
- Zugriff auf diese Dokumentation haben nur berechtigte Personen (z. B. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte, Vorstand).
- Die gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

11. Kooperationen und Netzwerke

Der 1. FC 08 Haßloch strebt die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen an, zum Beispiel:

- Jugendamt
- Schulsozialarbeit
- Fachberatungsstellen gegen Gewalt
- Sportfachverbände / Landessportbund
- Ziel ist es, im Bedarfsfall schnelle und fachlich fundierte Unterstützung zu erhalten.

1.FC 08 Haßloch e.V., Adam-Stegerwald-Str. 1 , 67454 Hassloch , info@fc08hassloch.de

Amtsgericht Ludwigsh. VR 40622 , 67061 Ludwigshafen

St.-Nr.: 31/660/3039/5 UST-IdNr : DE149427321

IBAN : DE89546512400001002567 - BIC : MALADE51DKH Spk.Rh-Haardt

Seite 5 von 6



1. Fußball - Club 08 Hassloch e.V.

Traditionsverein der Vorderpfalz

Sportanlage : Adam-Stegerwald-Str. 1, 67454 Hassloch

OFFIZIELLER



JUGENDPARTNERVEREIN

12. Information und Veröffentlichung

- Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird
 - auf der Website des 1. FC 08 Hassloch (sofern vorhanden) veröffentlicht,
 - den Trainer/innen, Betreuer/innen und weiteren Funktionsträgern zur Verfügung gestellt,
 - neuen Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden beim Einstieg ausgehändigt.

13. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen (z. B. alle 2–3 Jahre) überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Erfahrungen aus der Praxis (z. B. Rückmeldungen von Kindern, Eltern, Trainer/innen) fließen in die Weiterentwicklung ein.
- Der Vorstand informiert über Änderungen und neue Maßnahmen.

14. Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde vom Vorstand des 1. FC 08 Hassloch beschlossen und tritt mit Datum der Verabschiedung in Kraft.

Ort, Datum: Hassloch, 01.07.2026

Für den Vorstand des 1.FC 08 Hassloch

Unterschrift:  1.FC 08 Hassloch e.V.
Vorstand
Adam-Stegerwald-Straße 1
67454 Hassloch 

Name in Druckbuchstaben: Hubach, Timo